

Hier die Meldungen aus Teltow-Fläming für den Zeitraum 2010 bis 2020:

Name	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Σ
Brandenburg								1				1
Summe								1				1

und die Meldungen aus Brandenburg für den Zeitraum 2010 bis 2020:

Name	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Σ
Brandenburg	1	2	4	2		1		2	2		1	15
Summe	1	2	4	2		1		2	2		1	15

Für ganz Deutschland stellt sich die Situation für 2020 differenziert dar:

Bundesland	Nachweise	Tierarten	Meldungen
BY	47	Schwein	59
BW	5	Schaf	1
HE	5		
SN	4	Hund	4
BE	2	Rind	2
BB (in EE)	1	Waschbär	2
SL, TH, ST, SH, NI, NW	je 1	Fuchs, Steinmarder	je 1

2. Lassen sich die Infektionen bestimmten Flächen zuordnen?

Ein gemeldeter Laborbefund in 10 Jahren lässt sich keiner Fläche zuordnen. Hier konnte auch der Infektionsweg nicht mehr aufgeklärt werden.

Wie Sie der Tabelle aus der Antwort 1 entnehmen können, gibt es die meisten Meldungen aus dem gesamten Bundesland Bayern, hauptsächlich bei Schweinen. Da aber auch Bayern ein großes Flächenland ist, kann man bei 47 Meldungen von keiner Häufung oder besonderen Gefährdung für die Menschen ausgehen.

3. Wenn ja, sollten diese Stellen dann nicht mit Hinweisschildern kenntlich gemacht werden, um weitere Infektionen zu verhindern?

Selbst bei Häufungen von Leptospirose-Befunden bei Schaf und Schwein als meldepflichtige Tierseuchen sind keine weiteren tierseuchenrechtlichen Anordnungen rechtlich vorgesehen. Tierseuchenallgemeinverfügungen und die Ausweisung von Restriktionsgebieten mittels Hinweisschildern gibt es nur für bestimmte anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuchen. Dann gibt es wie beispielsweise für die Klassische und Afrikanische Schweinepest vom Bund erlassene Bekämpfungsverordnungen, die das Aufstellen von Schildern explizit vorschreiben.

Auch aus dem Bereich der Humanmedizin gibt es keine Rechtsgrundlage zum Aufstellen von Hinweisschildern nach Labormeldungen von *Leptospira* spp.

Mit freundlichen Grüßen



Wehlan